

Hinsicht durch eine treffliche Dissertation *Arnoldus male malus cognominatus* gründlich und umständlich dargethan und seine Gegner widerlegt worden. Demohngeachtet hat sich das *semper aliquid haeret* der dreisten Verläumdung auch hier bewiesen, da man seinen Namen noch öfters mit dem Zusatz des Bösen anführet. Um so wichtiger und würdiger wäre es, wenn ein National-Denkmal ihn als tapfern Helden und Streiter für teutsche Freiheit und Gestiftung auszeichnete und dadurch die Engbrüstigkeit für immer zurückwiese, welche für große Zwecke außerordentliche Mittel gebrauchen zu müssen verkennet.

VI.

Zur

Monographie

des Landgerichtsbezirkes

Nitenburg,

im 2ten und 3ten Hefte dieses Bandes der Verhandl. S. 323.

Vom Vereinsmitgliede,

Herrn Ministerial-Rathe v. Fink.

Der verdienstvolle Geschichtsforscher, Herr Franz Xaver Mayer, Pfarrer in Pöndorf, hat in den Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg B. IV. S. 2 und 3. eine Monographie des Landgerichtsbezirkes Nitenburg geliefert, wofür man ihm vielen Dank schuldig ist. Da er (Seite 323. der angef. Verhandl.) von den ursprünglichen Bestandtheilen des ehemaligen Kastenamtes

Nitenburg Erwähnung macht; so glauben wir diese allgemeine Bemerkung mit den Specialitäten ergänzen zu müssen, welche uns aus den Saalbüchern des Herzogs Otto des Erlauchten und des Herzogs Ludwig des Strengen bekannt geworden sind.

Wir befolgen die Ordnung des zuerst erwähnten Saalbuches, unter der Rubrik: »In dem ampt ze Nitenburg.«

Somtingen, Dorf, ein Mayerhof, zwei Mühlen, sechs Huben, eine Taserne, zwei Lehen, zwei dem Richter gehörende Huben.

Das Saalbuch des Herzogs Ludwig bemerkt diesen Ort mit dem Mayerhof, mit zehn Huben, mit zwei Mühlen, mit einer halben Hube und mit vier Fischereien. R i u t a, vier Lehen. Das Saalbuch Herzogs Ludwig schweigt darüber.

Ob der Weiler R i e t in der Pfarrei Zachenhausen (Angef. Verh. S. 277.) hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

M u l b a c h, das Dorf, ein Hof, vier Huben, drei Mühlen, eine Taserne. Herzogs Ludwig Saalbuch bringet einen Hof, vier Huben, eine Taserne und Fischereien, drei Mühlen und fünf Neugereute in Erwähnung.

M ü h l b a c h, ist ein Pfarrdorf im Landgerichte Nitenburg. (Angez. Verh. S. 298.)

P u c h, das Dorf, ein Hof, drei Huben, eine Taserne, was auch im Saalbuche des Herzogs Ludwig wiederholt wird.

B u c h, in die Pfarrei Schambach gehörig, möchte hier einschlägig seyn. (Ob. Verh. S. 554.)

P e r c h u s e n, ein Hof; ebenso im Saalbuche des Herzogs Ludwig.

B e r g h a u s e n gehört in die Pfarrei Söllern. (Angef. Verh. S. 556.) Die Saalbücher der Herzoge Otto und Ludwig machen auch bei den Leutern Pettendorf und Lengensfeld von P e r c h u s e n Erwähnung.

Vorausgesetzt, daß eine zerstreute Besizung hierbei berührt worden, würde obiges **Berghausen** auch noch einer anderweitigen Beziehung unterliegen.

Suppendorf, ein Hof, wofür aber das Saalbuch des Herzogs Ludwig einen Hofmayer bemerkt.

Ob in dem Sippenholz bei **Forchheim** (angef. Verh. S. 253.) eine Erinnerung erhalten worden, ist anderweitigen Lokalkenntnissen zu überstellen.

Gundricheshusen, übereinstimmend mit dem Saalbuche des Herzogs Ludwig.

Mussenberg, ein Hof, ebenso im Saalbuche des Herzogs Ludwig.

Obern Heide und **Niedern Haide**. Beide Heide sind auch im Saalbuche des Herzogs Ludwig vorgetragen.

Fachsenhusen, nach dem Saalbuche des Herzogs Ludwig zwei Höfe daselbst.

Ueber das Pfarrdorf **Fachsenhausen** ist gehandelt a. a. O. S. 276 ff.

Dietsenhoven, eben auch so im Saalbuche des Herzoges Ludwig.

Nietenbure, der Markt, zwei Mühlen; im erwähnten spätern Saalbuche werden hierbei drei Mühlen und vier Fischereien bemerkt, auch kömmt ein Hof vor dem Schlosse und die Ladstatt besonders vor.

Nitenburg der Markt ist zugleich der Siz des Landgerichts. (Angef. Verh. S. 319. ff.)

Nicoldingen, eine Hube, im Saalbuche des Herzogs Ludwig zwei Huben, eine Fischerei.

Nicholding ist ein Edelitz. (Angez. Verh. S. 185 u. 334.)

Nirchelprunne wird eben so im Saalbuche des Herzogs Ludwig erwähnt.

Forchheim, das Dorf mit der Vogtei, drei Höfe. Das Saalbuch des Herzogs Ludwig bemerkt hierbei eine Kirche,

drei Höfe, zehn Baustätten, acht Vogthuben, eine halbe Vogthube, zwei Lehen.

Das Dorf **Forchheim** ist nach Pörring eingepfarrt. (Ob. Verh. S. 251.)

Babenberg, ein Hof, ein Lehen, wird im Saalbuche des Herzogs Ludwig nicht mehr bemerkt.

Tanhusen, zwei Höfe, auf gleiche Weise im spätern Saalbuche.

Thanhhausen ist nach Schamhaupten eingepfarrt. (Ungez. Verh. S. 348.)

Walmtingen wird im spätern Saalbuche nicht mehr erwähnt.

Dieteshoven, die Vogtei, wird im spätern Saalbuche nicht mehr wahrgenommen.

Husen ein Hof, wobei der obengedachte Fall eintritt.

Altenberge, das Dorf, drei Höfe, im spätern Saalbuche sind hierbei vier Höfe und drei Neugereute angeführt.

Altenburg, jetzt Ober- und Unterbürg sind nach Stadorf eingepfarrt. (Ungez. Verh. S. 187. ff.)

Vogelthal ein Hof, eben so im Saalbuche Herzogs Ludwig.

Wolfespuch, vier Lehen, vier Mühlen, zwei Höfe; im Saalbuche des Herzogs Ludwigs zwei Höfe, fünf Lehen.

Wolfsbuch ist ein Pfarrdorf bei Dietfurt. (Ob. Verhandl. S. 371. ff.)

Hettenhoven, die Vogtei, auf gleiche Weise im Saalbuch des Herzogs Ludwig, wobei noch ein Schmied bemerkt ist.

Der Weiler **Hattenhofen** ist nach Jachenhausen eingepfarrt. (Besagte Verh. S. 277.)

Wüdenriut, ein Kammerlehen, zwei Für-Lehen (Handlehen), kömmt im Saalbuche des Herzogs Ludwig nicht vor.

Ernstorf, auf gleiche Weise im Saalbuche des Herzogs Ludwig enthalten.

Grafenberg zwei Höfe, wird im letztgedachten Saalbuche nicht erwähnt.

Hiermit wird im Saalbuche des Herzogs Otto das Amt Niedenburg beschlossen. Allein das Saalbuch des Herzogs Ludwig führt noch mehrere Orte in diesem Amte auf, welche wir nachfolgendermassen bemerken:

Detersdorf ein Hof.

Ottersdorf in der Pfarrei Schambach wird hier eingeschlagen. (Angef. Verh. S. 354.)

Bürmul, eine Mühle.

Der Weiler Biermühlen in der Pfarrei Sollern wird hier bezeichnet seyn. (Angef. Verh. S. 274. u. 356.)

Harlant, ein Hof.

Der Weiler Harlanten, nach Mindelstetten eingepfarrt beziehet sich hieher, (Ob. Verh. S. 296 u. 383) wenn nicht einem anderen Harlanten (Angef. Verh. S. 204 u. 231 ff.) diese historische Erinnerung gebührt.

Schaurdorf.

Ottershofen.

Ottershofen, in die Pfarrei Tachenhausen gehörig, wird hier seinen Platz behaupten. (Ob. Verh. S. 277 u. 280.)

Bei Keristingen zwei Huben.

Bei Gräfenriut sechs Huben.

Waltenhofen ein Hof, drei Fischereien.

Waltenhofen ist nach Gutenhofen eingepfarrt. (Angef. Verh. S. 240.)

Schiltäern eine Fischerei.

Ortte, eine Fischerei, eine Baustätte, dreizehn Weingarten, eine Ueberfuhr mit einem Einbaume, wovon $\frac{1}{2}$ Pfund bezahlt wird.

Griezsteten, die Vogtei.

Ueber Griezsteten sehe man die erwähnten Verhandlungen S. 204 und 257.

Bei Tollingen.

Bei Totenacker.

Tödtacker liegt in der Pfarrei Lobling. (Ob. Verh. S. 285.)

Bei Mundelstetten acht Baustätte, zwei Hofgüter.

Mindelstetten ist ein Pfarrdorf. (Angez. Verh. S. 295 ff.)

Inbeunten, zwei Hofgüter, eine Kirche.

Dorndorf,

Geulnse,

Westerhoven,

Steinheim,

Puze,

Egloffstorf,

Bmbenhufen,

Scheshul.

Schafshül ist nach Schamhaupten eingepfarrt. (Angef. Verh. S. 348.)

Langenshachen.

Auf dem Berge Reisperch acht lehenbare Weingärten.

Bei der Nabe ein lehenbarer Weingarten.

Sechs Weingärten auf dem Berge Shneutingen, welche der Herr von Laber zu Lehen hat.

Mit obigen Notizen möchte das Saalbuch des Kastenamtes Niedenburg (Nitenburg), wie es vor der allgemeinen Organisation v. J. 1803 beschaffen war, zu vergleichen seyn, woraus die Zu- oder Abnahme der Zubehörden dieses Amtes, welche seit den Zeiten Ludwigs des Strengen, eingetreten, zu entnehmen seyn würde. Man kann es nicht mißkennen, daß jene Organisation manche historische Grundlage verrückt, und die Erforschungen des frühern Zustandes erschwert habe.
